

**Satzung über die 9. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. 2018 Schl.-H. S. 6), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. 2018 S. 69), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung, sowie der §§ 24 und 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 24.09.2019 folgende 9. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

**§ 25
Gebührensätze**

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m³ 3,31 Euro.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 9. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller